



Beschlussvorlage 0263/26

Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale)

Allgemeine Informationen

Datum	12.02.2026	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt	Aufgestellt von	Schmidt, Kerstin
Aktenzeichen	AZ: III 413100 KS	Beschlusskontrolle	14.10.2026

Mitzeichnung

Frau Ost	Rechtsamt	Name	Amt
Frau Schmidt	SKS-Amt		
Frau Schöнау	Dezernentin III		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	01.10.2026				
Stadtrat	13.10.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐	Nein ☒
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale).

2. Begründung

Aus dem Bestreben die Förderrichtlinien der Stadt Bernburg (Saale) zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und an aktuelle rechtliche Anforderungen (insbesondere im Beihilfe- und Steuerrecht) anzupassen, wurde die Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale), zuletzt geändert im Jahr 2019, überprüft und überarbeitet.

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale), die sich in den vergangenen Jahren in der Handhabung bewährt hat, soll im Rahmen der Betrachtung aller Förderrichtlinien der Stadt Bernburg (Saale) dahingehend geändert werden, dass eine Aktualisierung erfolgt sowie für die Antragsteller auch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung erreicht wird. Dies soll sich unter anderem in gleichen Antragsfristen niederschlagen.

Die Förderung basiert auf dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 1 Abs. 3 Kulturförderungsgesetz LSA vom 17.06.2026 (GVBl. LSA S.304).

Die Ergänzung des Förderzwecks soll widerspiegeln, dass Kultur zu den elementaren Bedürfnissen der Bevölkerung in der gesamten Breite gehört und unterstützt werden soll.

Die Förderung soll Toleranz, Respekt und Vielfältigkeit stärken. Sie soll die Einbeziehung und Teilhabe möglichst aller Menschen im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) unterstützen, Einschränkungen abbauen oder gar verhindern. Kulturelles Erbe soll bewahrt werden. Gleichzeitig sollen neue kreative und künstlerische Ideen Raum bekommen.

Übersicht der wesentlichen Änderungen:

- EU-Beihilferecht: Anbindung an De-minimis-Regeln und an das EU-Beihilfenregister (eAIR)
- Fristen & Genehmigungsfiktion: Vereinheitlichung der Erbringung des Verwendungsnachweises bis spätestens zum 28. Februar des Folgejahres.

Mit fristgerechter Einreichung des Antrages gilt der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab 01.01. als genehmigt.

- Ermöglichung, Anträge und Unterlagen nicht nur in Papierform, sondern auch digital einreichen zu können
- Verwendungsnachweis über Vorlage durch Kopien in Papierform oder digital.
- Ergänzende Fördervoraussetzung: § 3 Abs. 3 Kulturförderungsgesetz LSA wird entsprechend angewandt.
- Bei Beantragung für investive Maßnahmen wird zur Voranmeldung die Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes bis zum 30. Juni des Vorjahres erforderlich.
- Anträge für kurzfristige Maßnahmen können bis 31. Oktober gestellt werden, bisher 1. Oktober

Entscheidung über Förderanträge als Geschäft der laufenden Verwaltung von 250,00 EUR auf 500,00 EUR angehoben.

3. Beschlussvorschlag

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) ab dem 01.01.2027 in der anliegenden Fassung.

Anlagen

Anlage 1:

Entwurf Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) ab 01.01.2027

Anlage 2:

Richtlinie zur Förderung von Kultur-, Kunst-, Heimat- und Traditionspflege in der Stadt Bernburg (Saale) vom 01.01.2020

Anlage zum Entwurf der Richtlinie - Formular De-minimis

Anlage zum Entwurf der Richtlinie - De-minimis